



Bern, 23.11.2022

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom – Eröffnung einer Vernehmlassung der Kantone

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu Bewirtschaftungsmassnahmen im Bereich Strom, welche sich auf das Landesversorgungsgesetz abstützen und erst im Falle einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt würden, eine verkürzte Vernehmlassung durchzuführen. Die Verordnungsentwürfe werden dabei stets an die jeweilige Mangellagensituation angepasst werden müssen.

Die verkürzte Vernehmlassung dauert bis **am 12. Dezember 2022**.

Inhalt dieser Vorlage sind die folgenden Verordnungsentwürfe:

- Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie inkl. Kommentar
- Verordnung über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar
- Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar
- Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung inkl. Kommentar
- Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes

Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen der Verordnungen und zu den Ausführungen in den Kommentaren Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können über die Homepage der Bundeskanzlei bezogen werden: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch) Sie finden auch den entsprechenden Link im E-Mail.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (mittels beiliegenden Formulars) innert der genannten Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme ausschliesslich per E-Mail zu senden und in der Betreffzeile des E-Mails zuerst den Namen Ihres Kantons (bitte keine Abkürzungen) zu nennen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass keine Empfangsbestätigungen versandt werden können. Als Alternative besteht die Möglichkeit, beim Versand Ihrer Stellungnahme eine Lesebestätigung anzufordern.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage steht Ihnen die Geschäftsstelle Energie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (energie@bwl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat